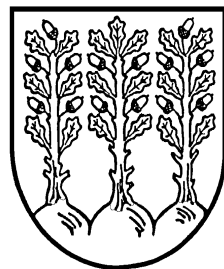


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

**Jahrgang 2009**

**Mittwoch, den 07.10.2009**

**Nummer 597**

| <b>Inhalt</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>Ämtliche Bekanntmachungen /<br/>Hamske wozjewjenja</b>  |              |
| Bekanntgabe von gefassten<br>Beschlüssen   | 1            |
| Bekanntmachung über die Offenlegung<br>der Ergebnisse der Bodenschätzung –<br>Gemarkung Dörghausen | 2            |
| Stellenausschreibung   | 2            |
| <b>Informationen / Informacije</b>   |              |
| Anmeldung an den Grundschulen  | 3            |
| Regionaltagung des Sächsischen<br>Waldbesitzerverbandes e.V.                                       | 4            |
| Tag der offenen Tür im Haus der<br>Sorben  | 4            |

## **Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.08.2009 gefassten Beschlusses**

Der Stadtrat beschloss  
den Oberbürgermeister zu ermächtigen, in der  
Zivilrechtssache der Fa. Karl Nehlsen GmbH &  
Co. KG gegen die Veolia Umweltservice Hoyers-  
werda GmbH die Geschäftsführung der Veolia  
Umweltservice Hoyerswerda GmbH anzuweisen,  
gegen das Urteil des Landgerichts Bautzen – 1.  
Kammer für Handelssachen vom 03.08.2009 Az.  
1KfH O 552/04 - Berufung einzulegen.

**Beschluss-Nr.: 0030-I-09/029/01.**

## **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 02. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.09.2009 gefassten Beschlüsse**

Der Stadtrat beschloss,  
gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 14 Abs.  
2 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda die  
Berufung fünf sachkundiger Einwohner als  
beratende Mitglieder des Schul-, Kultur- und  
Sozialausschusses.

**Beschluss-Nr.: 0044-I-09/030/02.**

Der Stadtrat beschloss  
gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 14 Abs.  
2 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda die  
Berufung elf sachkundiger Einwohner als beraten-  
de Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

**Beschluss-Nr.: 0045-I-09/031/02.**

Der Stadtrat beschloss  
gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 14 Abs.  
2 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda die  
Berufung elf sachkundiger Einwohner als beraten-  
de Mitglieder des Technischen Ausschusses.

**Beschluss-Nr.: 0046-I-09/032/02.**

Der Stadtrat beschloss  
gemäß Pkt. 10.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt  
Hoyerswerda aus seiner Mitte zwei Vertreter mit  
beratendem Stimmrecht in die Fördermittelver-  
gabe-Kommission des Sportbundes Lausitzer  
Seenland – Hoyerswerda e. V. zu entsenden.

**Beschluss-Nr.: 0051-I-09/033/01.**

Der Stadtrat beschloss  
gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages  
der Lausitzer Technologiezentrum GmbH –  
Lautech die Benennung eines Mitgliedes für den  
Beirat der GmbH.

**Beschluss-Nr.: 0052-I-09/034/02.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss

1. Zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage und der Beteiligung nach den §§ 137, 139 und 171b (2) i. V. m. § 171a (3), § 4 (2) und § 4a (1-4 und 6) BauGB des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet Knappenrode“ in der Fassung vom Dezember 2008 wird die Abwägung beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss-Nr.: 1038-III-09/035/02.**

Der Stadtrat beschloss

1. Das „Städtebauliche Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Knappenrode“ (SEKo-SU - Knappenrode) in der korrigierten Fassung vom Juli 2009 wird bestätigt.
2. Die Stadtverwaltung Hoyerswerda wird beauftragt die Ziele der Planungen zu verfolgen und umzusetzen.
3. Das SEKo-SU - Knappenrode ist zu gegebener

Zeit und bei Erfordernis fortzuschreiben.

**Beschluss-Nr.: 1039-III-09/036/02.**

Der Stadtrat beschloss

1. Zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage und der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kühnicht“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom Mai 2009 wird folgende Abwägung beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss-Nr.: 0032-III-09/037/02.**

Der Stadtrat beschloss

den Ersatzneubau der Kummelbrücke entsprechend der geänderten im Tiefbauamt vorliegenden Entwurfsplanung.

**Beschluss-Nr.: 0033-III-09/038/02.**

Finanzamt Bautzen  
Wendischer Graben 3  
02625 Bautzen

### Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der Gemarkung **Dörghausen** werden während der Dienststunden in der Zeit **vom 12.10.2009 bis 10.11.2009** in den Diensträumen (**Zimmer 306**) des **o.g. Finanzamtes** offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den

Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **10.12.2009** beim Finanzamt / bei der Außenstelle entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf dieser Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 BodSchätzOffVO).

Stadt Hoyerswerda

### Stellenausschreibung

Im Zoo ist zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt die Stelle eines/einer

### Zootierpflegers/-in

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- die Pflege und Betreuung der Tiere im jeweiligen Arbeitsbereich

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Reinigung der Tierhäuser, Stallungen und Gehege
  - Durchführung von Futtertransporten, Futterzubereitung und Fütterung
  - Betreuung und Pflege der Tiere
  - spezielle Betreuung trächtiger und kranker Tiere
  - natürliche und künstliche Jungtieraufzucht
  - Fang und Transport von Zootieren
  - Führung von Arbeits- und Beobachtungsprotokollen
- die Bedienung und Wartung von technischen Anlagen und Sicherheitseinrichtungen im Arbeitsbereich
  - die Ausübung einfacher handwerklicher Tätigkeiten sowie
  - die Mitwirkung bei Zooveranstaltungen und Führungen

Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Ausbildung als Zootierpfleger/-in.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit Verantwortungsbewusstsein, Kompetenz und Teamfähigkeit. Wir erwarten selbstständiges Arbeiten, freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft auch an Wochenenden und Feiertagen. Es besteht die Möglichkeit nach entsprechender Einarbeitung die Aufgaben eines Revierzootierpflegers zu übernehmen.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe 4 TVöD** bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **40 Stunden**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **16.10.2009** an das

**Amt Innerer Service  
Sachgebiet Personalverwaltung  
der Stadtverwaltung  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda**

## Informationen / Informacije

### Anmeldung an den Grundschulen

Laut Stadtratsbeschluss vom 26.10.2004 werden alle Grundschulen einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet. Die Anmeldung der ABC-Schützen für das Schuljahr 2011/2012 kann an folgenden Grundschulen der Stadt Hoyerswerda erfolgen:

Grundschule am Adler „Handrij Zejler“,  
Dresdener Str. 43b  
Grundschule „Am Park“, Schulstraße 2  
Grundschule „An der Elster“, Stammhaus:  
Curiestraße 54,  
z. Z. Haus 3 des Foucault-Gymnasiums,  
Straße des Friedens 27  
Lindenschule, J.-G.-Herder-Straße 26.

Es wurden folgende Anmeldetermine festgelegt:

**Dienstag, den 27.10.2009 in der Zeit  
von 12.00 bis 17.00 Uhr**  
und  
**Mittwoch, der 28.10.2009 in der Zeit ^**

**von 11.00 bis 15.00 Uhr.**

Erfasst werden die Kinder, die im Zeitraum zwischen dem 01. Juli 2003 und dem 30. Juni 2004 geboren wurden. Ebenso muss die nochmalige Anmeldung der bereits im Vorjahr zurückgestellten Kinder erfolgen. Die entsprechenden Mitteilungsschreiben wurden allen betreffenden Eltern bereits Anfang September 2009 zugestellt.

Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können von ihren Eltern zum Schulbesuch angemeldet werden.

Unbedingt mitzubringen ist die Geburtsurkunde.

Bei dieser Anmeldung soll die Nennung einer alternativ gewünschten Grundschule erfolgen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Stadtrates, des Stadtelterrates, des Amtes für Jugend, Kultur und Schulverwaltung sowie den Schulleiterinnen der Grundschulen, entscheidet, an welcher Grundschule das Kind aufgenommen wird.

Über die Entscheidung werden die Eltern durch die jeweilige Schulleiterin informiert.

## Informationen / Informacije

### Sächsischer Waldbesitzerverband

Am Freitag, den 11. September 2009 fand im Bürgerhaus Niesky die jährliche Regionaltagung „Lausitz“ des Sächsischen Waldbesitzerverbandes statt.

Der Verband richtete sich mit dieser Informationsveranstaltung an die privaten, kommunalen und kirchlichen Waldbesitzer der Region, aber auch alle am Wald und an der Forstwirtschaft interessierten Bürger waren herzlich eingeladen. Wie schon in den vergangenen Jahren war auch diesmal die Veranstaltung sehr gut besucht, da der Waldbesitzerverband und die eingeladenen Referenten viel Wissenswertes zu den aktuellen Entwicklungen in der Forstwirtschaft und Forstpolitik im sächsischen und nationalen Rahmen zu berichten hatten.

Auf großes Interesse der Anwesenden stieß der Vortrag von Herrn Dr. Gerold (Ostdeutsche Gesellschaft für Forstplanung) zur Wertermittlung von Forstbetrieben, da sich viele private Waldbesitzer in dieser recht komplexen Materie nicht um-

fassend auskennen, aber durchaus berechtigtes Interesse an der Frage „Was ist mein Wald wert?“ haben. Herr Baier vom Staatsbetrieb Sachsenforst informierte über die derzeitige Situation am Holzmarkt und die künftig zu erwartende Preisentwicklung der wichtigsten Holzsortimente. Zu den biotischen Schadfaktoren beim Waldumbau, wie bspw. Mäuse und Schadinsekten, sprach Herr Jeschke (Fa. Flügel), der in seinem Vortrag auch auf die neuen gesetzlichen Regeln für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln im Wald einging.

Im Rahmen dieser Veranstaltung bestand natürlich auch die Gelegenheit für fachliche Fragen an die Referenten und persönliche Gespräche unter den anwesenden Waldbesitzern und Forstleuten, so dass die Regionaltagung für die Teilnehmer insgesamt ein voller Erfolg war. Auch im September 2010 wird der Sächsische Waldbesitzerverband wieder eine Regionaltagung in der Lausitz durchführen. Diesbezügliche Informationen erhalten Waldbesitzer und interessierte Bürger zeitnah auf der Homepage des Verbandes unter [www.waldbesitzerverband.de](http://www.waldbesitzerverband.de).

### Einladung zum Tag der offenen Tür / Přeprošenje na 2. dzeń wotewrjonych duri

Zum 2. Tag der offenen Tür lädt das Haus der Sorben - Serbski dom in Bautzen / Budyšin, Postplatz 2, am Samstag, dem 10. Oktober 2009, von 10 bis 17 Uhr ein. Institutionen, Vereine und

Redaktionen geben Einblick in ihr Wirken, für Kultur und gastronomische Betreuung ist gesorgt. Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Gäste – wjeselimy so na Waš wopyt.

Nähere Informationen unter [www.domowina.de](http://www.domowina.de) --> *Pressemeldungen*

## I M P R E S S U M

#### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

#### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

#### VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

#### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.